

4. Die Rolle des Landtages

Gemäss Art. 62 lit. b der Verfassung gehört die Mitwirkung bei Abschliessung von Staatsverträgen im Sinne von Art. 8 zu den Kompetenzen des Landtages. Gemäss Art. 45 Abs. 2 der Verfassung können die dem Landtag zukommenden Rechte nur in der gesetzlich konstituierten Versammlung desselben ausgeübt werden. Es ist daher klar, dass die Zustimmung des Landtages zu Staatsverträgen im Sinne von Art. 8 Abs. 2 der Verfassung nur vom Landtagsplenium abgegeben werden kann. Die in der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehene Aussenpolitische Kommission hat denn diesbezüglich nur die Aufgabe einer Vorprüfung und Begutachtung der der Zustimmung des Landtages bedürftigen Staatsverträge. Soweit § 60 der Landtagsgeschäftsordnung auch noch davon spricht, dass die Aussenpolitische Kommission in Zusammenarbeit mit der Regierung in auswärtigen Angelegenheiten die Interessen des Landes wahrnimmt, darf dies nicht als Vertretung des Staates nach aussen im Sinne des heutigen Referatsthemas aufgefasst werden, sondern im Sinne einer allgemeinen Befassung mit auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere in Richtung einer umfassenden Information dieser Landtagskommission durch die Regierung über die pendenten auswärtigen Angelegenheiten. Dies ist deshalb notwendig, da der Landtag neben seiner Zustimmungskompetenz gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung auch im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz und vor allem im Rahmen der Finanzhoheit vielfach mit auswärtigen Angelegenheiten in Berührung kommt und ohne Bewilligung der nötigen Finanzmittel durch den Landtag eine Wahrnehmung der Interessen des Landes in auswärtigen Angelegenheit durch Fürst und Regierung gar nicht möglich wäre.

Am 9. Februar 1994 hat der heutige Landtagspräsident und Vorsitzende der Aussenpolitischen Kommission des Landtages im Rahmen seiner Ansprache als Alterspräsident bei der Landtagseröffnung ausgeführt:

“So hat auch nicht der Landtag die Verhandlungen mit anderen Staaten zu führen, sondern die Regierung. Die Forderung nach einer stärkeren Rolle des Landtags in der Aussenpolitik ist nicht nur bei uns schon verschiedentlich aufgetaucht. Persönlich halte ich das nicht für besonders glücklich. Ich zweifle auch, ob das dem Sinn unserer heute gültigen Verfassung entsprechen würde.”